|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0140 |
| Titel | Flughafen (Passagiertaxenerhöhung, Vorbereitung) |
| Datum | 19.01.1994 |
| P. | 71 |

[*p. 71*] Der Flughafen bringt dem Staat finanziellen Gewinn. Er ist selbsttragend und belastet den Steuerzahler nicht. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung ist bekannt, ebenso die Notwendigkeit und der Wille, seine Leistungsfähigkeit unter Beachtung der Anforderungen an die Umwelt aufrechtzuerhalten. Das bedingt die Anpassung der Flughafenanlagen. Die Vorbereitungen für eine sogenannte 5. Ausbauetappe sind im Gange. Aufgrund von vorläufigen Schätzungen ist mit einem Investitionsprogramm aller Flughafenpartner in der Grössenordnung von gegen zwei Milliarden Franken zu rechnen, das sich bis einige Jahre nach der Jahrtausendwende erstrecken wird. Mit Blick auf die Finanzierung dieses Programms ist die finanzielle Lage des Flughafens durch die Volkswirtschaftsdirektion besonders zu überprüfen. Dies ist in einem ersten Schritt bis zur Jahrtausendwende erfolgt. Das Ergebnis ist im Bericht der Flughafendirektion vom Dezember 1993, der als Vernehmlassungsgrundlage für eine Erhöhung der Passagiertaxen dient, zusammengefasst.

Die genannte Untersuchung zeigt, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Flughafens unter annehmbaren Bedingungen beibehalten werden kann. Die Bedingungen dafür sind, nebst weiterhin andauernden Rationalisierungs- und Sparanstrengungen in allen Bereichen des Flughafens, angemessene Erhöhungen der Flughafentaxen. In einer ersten Phase sind die Passagiertaxen zu erhöhen. Sie betragen zurzeit Fr. 12.50 im internationalen und Fr. 10 im innerschweizerischen Verkehr. Geplant ist die Erhöhung in zwei Schritten von je Fr. 1.50 mit Wirkung ab 1. Juli 1994 und 1. Juli 1996. Damit bewegt sich der Flughafen Zürich nach wie vor im Mittelfeld der vergleichbaren europäischen Flughäfen, die ebenfalls grosse Investitionsprogramme und damit Anpassungen an ihren Entgelten vorzunehmen haben.

Gemäss den geltenden Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes bedürfen die Flughafentaxen der Genehmigung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Voranzugehen hat ein internationales Vernehmlassungsverfahren bei den Luftverkehrsgesellschaften, dessen Ergebnisse in den Genehmigungsentscheid einfliessen. Wie das 1993 abgeschlossene Verfahren betreffend die Genehmigung der neuen Lärmzuschläge gezeigt hat, ist es denkbar, dass ein gewisser Verhandlungsspielraum mit Bezug auf die Ergebnisse zur Verfügung stehen muss, sei es, dass gewisse Zugeständnisse bezüglich Inkraftsetzungsterminen oder in der Sache selbst gemacht werden müssen. Im Sinne der zügigen Abwicklung des Verfahrens ist die Volkswirtschaftsdirektion (Flughafendirektion) zu beauftragen, das Genehmigungsgesuch beim Bundesamt für Zivilluftfahrt einzureichen und den Flughafenhalter im Vernehmlassungsverfahren zu vertreten. Über die Ergebnisse ist dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Direktion der Volkswirtschaft wird beauftragt, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt die Genehmigung der Passagiertaxen des Flughafens im Sinne der Erwägungen zu beantragen und dem Regierungsrat nach Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens Bericht zu erstatten.

II. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]